

# Naturschutz aktuell

Jahresbericht 1987 für den Kreis Waldeck-Frankenberg

Zusammengestellt von W. Lübcke

## Aus dem Kreisnaturschutzbericht 1986

Korbach: Den Naturschutzbericht 1986 diskutierte der Kreistag in seiner Sitzung am 17.12.1987. Hieraus einige Angaben in Zahlen:

Pflege von Naturdenkmalen: DM 29.595,--, davon DM 14.547,-- für Maßnahmen an Bäumen

Naturschutz und Landschaftspflege an Straßen: An Bundes-, Landes- und Kreisstraßen wurden 66.544 Bäume und Sträucher gepflanzt. Amphibienschutzanlagen entstanden an den Straßen:

L 3083	Korbach-Lengefeld
L 3393	Bontkirchen
K 101	Haina-Altenhaina

Zuschüsse für Naturschutzprojekte der Verbände: DM 16.100,-- u.a. DM 6.600,-- für Amphibienteiche, DM 7.000,-- für Anpflanzung von Obstbaumhochstämmen

Investitionsprogramm Naturschutz des Landes: DM 28.670,--, in denen auch Mittel zur Renaturierung und Bepflanzung von Fließgewässern enthalten sind.

Naturschutz in den Gemeinden: Nur 12 von 22 Gemeinden verfügen über einen gesonderten Haushaltsansatz für Naturschutzzwecke. Die örtlichen Naturschutzverbände wurden im Berichtszeitraum mit etwa DM 6.000,-- unterstützt.

Waldeckische Domänialverwaltung: Neben waldbaulichen Maßnahmen gibt die Verwaltung DM 9.460,-- für Maßnahmen des Ameisen- und Vogelschutzes an. Feldgehölze und Schutzpflanzungen: Für diesen Zweck bezuschusste das Amt für Landwirtschaft und Landentwicklung (Korbach) Anlagen mit einem Gesamtwert von rund DM 60.000,--, schwerpunktmäßig in der Gemarkung Waldeck-Höringhausen.

Biotopschutz: Von 1983 bis 1986 zahlte der Kreis für den Ankauf von 15 schutzwürdigen Flächen mit einer Gesamtgröße von 15,2 ha ca. DM 15.000,--. Am 7.12.1987 waren noch Haushaltsreste von DM 64.000,-- vorhanden, die jedoch bereits durch Zusagen gebunden waren. Durch Pacht gesichert wurde ebenso wie 1985 lediglich eine einzige Fläche, eine 1,5 ha große Streuobstwiese in der Gemarkung Edertal-Böhne.

Gewässersituation: Zum 31.12.1986 waren 86 % der Kreisbevölkerung an Kläranlagen angeschlossen. Die Zahl der bekannt gewordenen Gewässerverunreinigungen durch Heizöl, Diesel, Gülle, Jauche und Spritzmittel war mit 24 erschreckend hoch.

Bemerkenswerte Zitate: "Die Qualität der Bauleitpläne von Gemeinden, die bereits einen Landschaftsplan nach § 4 Hessisches Naturschutzgesetz haben, ist als wesentlich besser einzustufen als von Gemeinden, in denen die Notwendigkeit einer Landschaftsplanung noch nicht erkannt worden ist."

"Eine negative Entwicklung zeigt sich (...) hinsichtlich des bei Straßenbaumaßnahmen anfallenden (...) Bodenmaterials. Hier haben sich im Berichtszeitraum die Ordnungswidrigkeitsanzeigen gegen Landwirte gehäuft, die sich einen Teil des Aushubbodens in ihre Feuchtwiesen haben fahren lassen."

#### Vier neue Naturschutzgebiete (NSG):

Im Jahre 1987 wurden vier neue Naturschutzgebiete mit einer Gesamtfläche von 153,74 ha ausgewiesen. Dadurch stieg die Zahl der im Kreis Waldeck-Frankenberg vorhandenen NSG auf 31, die Gesamtfläche erhöhte sich von 873 auf 1032 ha, bzw. von 0,47 auf 0,56 %.

##### 1 "Kahler Pön bei Usseln"

(StAnz 41/1987, S. 2060) 38,33 ha, Hochheide südlich von Usseln, Gemarkung Willingen-Usseln

Entgegen dem Text der Verordnung und entgegen § 29 BNatG und § 35 HeNatG wurden die Naturschutzverbände bei der Ausweisung dieses NSG nicht angehört. Hintergrund: Widerstand der Naturschutzverbände gegen die Ausklammerung einer Heidefläche (ca. 4 ha), auf der ein zweiter Skilift errichtet werden soll (WA vom 30.7.1987, WLZ vom 1.8. und 28.9.1987, WA vom 20.10.1987). Die BFN handelte dabei auf Weisung der Ministerin für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz, Irmgard Reichardt.

In einem Schreiben vom 8.12.1987 schreibt die Ministerin den auf Landesebene tätigen Naturschutzverbänden: "Ich gehe (...) davon aus, daß durch die nunmehr erfolgte Ausweisung des Naturschutzgebietes das Schutzziel, nämlich die Erhaltung dieser floristischen Besonderheit, gewährleistet ist."

Zuständig für die Genehmigung einer Liftanlage sei jedoch die

untere Naturschutzbehörde. Der Kahle Pön gehört zum Landschaftsschutzgebiet "Naturpark Diemelsee" (VO vom 14.3.1969). Weiter die Ministerin: "Ich bin der Auffassung, daß im Rahmen dieser Genehmigungsverfahren eine Bewertung des Vorhabens auf seine Umweltverträglichkeit hin erfolgen muß."

Die VO erlaubt, Heidel- und Preiselbeeren von Hand zu pflücken (nicht für gewerbliche Zwecke). In dieser Forderung hatte die HGON unter Hinweis auf den geschichtlichen Hintergrund die Gemeinde Willingen unterstützt (WLZ vom 19.2.1987). Gestattet ist auch die Benutzung der vorhandenen Erholungseinrichtungen, insbesondere des bereits existierenden Skilifts und Skilanglauf auf der dafür festgelegten Loipe.

## 2 "Langenstein bei Oberwerbe"

(StAnz 49/1987, S. 2448) 26,77 ha, Zechsteinhänge nördlich von Oberwerbe mit Halbtrockenrasen, Gemarkung Waldeck-Oberwerbe

Die vorhandenen Grünlandflächen dürfen nicht umgebrochen und gedüngt werden. Ebenso sind Pflanzenschutzmittel verboten.

## 3 "Scheid bei Volkmarsen"

(StAnz 49/1987, S. 2451) 88,64 ha, Halbtrockenrasenfläche südlich von Volkmarsen, Gemarkungen: Ehringen, Lütersheim und Volkmarsen

Für die Ausweisung des Gebietes hat sich in besonderem Maße Winfrid Becker (Arolsen) eingesetzt (vgl. Vogelkdl. Hefte 12/1986, S. 155 bis 157). Um eine Straßenbaumaßnahme zu ermöglichen, verwandte der Kreis den Großteil der Haushaltsmittel des Jahres 1987 zum Ankauf schutzwürdiger Flächen, um Acker- und Halbtrockenrasenflächen zu erwerben, die an der Südgrenze des NSG von diesem zungenförmig umgeben werden. In einem Gutachten für die untere Naturschutzbehörde weist W. Becker auf die Chance hin, eine bemerkenswerte Kalkackerwildflora zu erhalten. Die Naturschutzmittel seien aber nur dann sinnvoll eingesetzt, wenn die Erhaltung der Ackerbegleitflora erste Priorität hat. Es sei nicht damit getan, daß ein sog. Bio-Landwirt die Flächen intensiv mit den Methoden der alternativen Landwirtschaft bearbeitet. Die zukünftige Bewirtschaftung müsse sich vielmehr daran orientieren, wie die früheren Generationen sog. "Außenfelder" be-

wirtschaftet haben. Die notwendige Bodenfruchtbarkeit ist dabei nur durch einjährige Brachen im Sinne der Drei-Felder-Wirtschaft zu gewährleisten und auf den Einsatz von Spritzmitteln zu verzichten.

#### 4 "Diebskeller/Landgrafenborn"

(StAnz 51/1987, S. 2601) 20 ha

Dieses NSG liegt zum größten Teil im Kreis Marburg-Biedenkopf, ein kleiner Bereich (5 ha) gehört jedoch zur Gemarkung Rosenthal-Roda des Kreises Waldeck-Frankenberg. Die Ausweisung erfolgte im Rahmen des Biotopverbundsystems Burgwald. Das NSG wird umgeben von einem Landschaftsschutzgebiet neuer Art, wovon 90 ha zum Kreis Waldeck-Frankenberg gehören.

Ein großer Unterschied in der NSG-Bilanz besteht nach wie vor zwischen den Kreisteilen Waldeck und Frankenberg. 25 NSG (0,72 % der Fläche) im Kreisteil Waldeck stehen nur 6 (0,3 % der Fläche) im Kreisteil Frankenberg gegenüber. Dieses Defizit sollte möglichst rasch abgebaut werden, u.a. durch die Sicherung wertvoller Waldtäler wie Riedgraben, Elbringhäuser Grund, Lengelbach- und Goldbachtal. (vergl. Abb. S. 158)

Obwohl der Kreis Waldeck-Frankenberg relativ viele Naturschutzgebiete aufweist, liegt der Anteil an NSG-Flächen mit 0,56 % wegen der geringen Durchschnittsgröße deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 0,8 %.

#### Neue Naturdenkmale (ND):

Die zweite VO zum Schutz der Naturdenkmale wurde vom Kreisausschuß verabschiedet und im Amtlichen Kreisblatt des Landkreises Waldeck-Frankenberg am 25.3.1987 veröffentlicht. Bei allen 29 neu ausgewiesenen Objekten handelt es sich um flächenhafte ND, ein deutlicher Fortschritt im amtlichen Biotopschutz. An der dritten VO wird bereits intensiv gearbeitet. Dem Naturschutzbeirat wurde bereits eine Liste mit 42 weiteren Objekten vorgelegt (davon 40 flächenhafte ND). Insgesamt sind im Kreis Waldeck-Frankenberg nun 170 ND vorhanden. Davon entfallen 56 auf Einzelbäume und 23 auf Baumgruppen. Die 91 flächenhaften ND gliedern sich vom Schutzgrund her wie folgt auf: ornithologisch: 9, geologisch: 41, botanisch: 28, herpethologisch: 9, Kulturdenkmale: 4.

Aufgegliedert nach Gemeinden ergibt sich folgendes Bild:

Bad Wildungen	29	Twistetal	3
Korbach	24	Frankenau	3
Volkmarßen	18	Burgwald	3
Diemelsee	12	Gemünden	3
Waldeck	12	Hatzfeld	3
Edertal	11	Willingen	2
Arolsen	10	Haina/Kloster	2
Frankenberg	9	Battenberg	2
Lichtenfels	8	Rosenthal	2
Vöhl	8	Bromskirchen	1
Diemelstadt	5		

Die einzige Gemeinde ohne ND ist Allendorf/Eder. (s. Abb. S. 158)

Ausgestorbene Arten: 18 Vogelarten und 38 Pflanzenarten sind im Kreis Waldeck-Frankenberg ausgestorben. Die Waldeckische Landeszeitung brachte dazu jeweils eine Sonderseite:

Lübcke, W.: 18 Vogelarten sind im Kreisgebiet ausgestorben (WLZ vom 23.5.1987)

Nieschalk, Ch.: Die Pflanzenwelt wurde um 38 Arten ärmer (WLZ vom 4.12.1987)

Der erste Artikel erschien aus Anlaß des "Europäischen Vogelschutztages". Bei den Pflanzen macht Ch. Nieschalk konkrete Angaben über die vielfältigen Ursachen des Artensterbens, z.B. durch Aufforstungen, Intensivierung der Landwirtschaft und Straßenbau.

Auszeichnungen: Einen Preis der Paul-Dierichs-Stiftung erhielt im Rahmen einer Festveranstaltung auf Schloß Spangenberg am 12.9.1987 die Natur- und Vogelschutzgruppe Edertal. Die Arbeit der Gruppe stellte die HNA in einem Artikel vom 26.8.1987 vor. Den Naturschutzpreis des Landkreises Waldeck-Frankenberg verlieh Landrat Dr. Günter Welteke im Rahmen einer Kreistagsitzung am 17.12.1987 an Friedhelm Wernz und Robert Jäger und würdigte damit die beiden "Motoren" der Natur- und Vogelschutzgruppe Twistetal.

Sowohl der Preis der Paul-Dierichs-Stiftung als auch der Kreisnaturschutzpreis sind mit 5.000 DM dotiert, insgesamt 10.000 DM, die der praktischen Naturschutzarbeit zufließen.

Hilfe durch die Feuerwehr: In steigendem Maße können sich die Naturschützer über die Hilfe der Feuerwehren freuen. Allein im Bereich der Natur- und Vogelschutzgruppe Edertal leisteten die Feuerwehren innerhalb eines Jahres 4 Einsätze. In drei Fällen pumpten sie Wasser in künstlich angelegte Amphibienteiche (Frei-

willige Feuerwehren Affoldern, Giflitz und Wega). Um eine größere Mehlschwalbenkolonie durch Anbringen von "Kotbrettern" zu retten, setzte die Wildunger Feuerwehr ihre Drehleiter in Mandern ein.

Mit Axt und Säge rückte die Jugendfeuerwehr Rhoden dem Fichtenaufwuchs auf dem Halbtrockenrasen am Quast zu Leibe.

Die fünf Jugendfeuerwehren der Großgemeinde Willingen veranstalteten am 31.10.1987 ein Umweltseminar zusammen mit einer Reinigungsaktion der Neerdar von der Quelle am Kahlen Pön bis zur Uplandgrenze hinter Bömighausen (WA vom 2.11.1987).

#### Naturschutz im oberen Edertal

Battenberg/Hatzfeld: Im Rahmen des Investitionsprogramms des Landes Hessen wurden im Jahre 1987 2 weitere Flachwasserteiche für Amphibien im Bereich des Forstamts Hatzfeld angelegt. Damit sind in den letzten Jahren durch dieses Landesprogramm insgesamt 6 Amphibiengewässer entstanden. Außerdem wurden in diesem Jahr 2 Fledermausstollen vergittert: einer davon wurde durch die Stadt Battenberg zunächst freigebaggert. H.-G. Schneider (DBV-OG Battenberg) lobte in diesem Zusammenhang die gute Zusammenarbeit zwischen Forstamt, Stadt und dem privaten Naturschutz.

Das Forstamt finanzierte weiterhin die herbstliche Mahd der Orchideenwiese "Oberste Fallgrube" (9 Rote-Liste-Arten) im Riedgrabental bei Dodenau sowie einen Arbeitseinsatz der Botanischen Arbeitsgemeinschaft sowie des DBV-Kreisverbandes (Freischneiden eines artenreichen Waldrandsaumes) ebenfalls im Dodenauer Riedgrabental (HNA v. 7.10.1987).

#### Wortbruch:

Waldeck-Frankenberg: Als schwere Belastung der Naturschutzsituation in Hessen wertete die HGON-Kreisorganisation die geplante "Zerschlagung" der Selbständigkeit der Bezirksdirektion für Forsten und Naturschutz (WLZ vom 8.8. und WA vom 11.8.1987). Zum 1.4.1988 sollen die Bezirksdirektionen mit ihren bisherigen Außenstellen in die Regierungspräsidien eingegliedert werden. Vor der Landtagswahl hatten sich die jetzigen Regierungsparteien CDU und FDP klar für die Beibehaltung der derzeitigen Organisation ausgesprochen. Der damalige CDU-Fraktionsvorsitzen-

de und heutige Innenminister Gottfried Milde schrieb in einem Brief vom 2.4.1987 an den Personalrat der BFN Kassel: "Die CDU Hessen und die CDU-Landtagsfraktion unterstützen rückhaltlos die von Ihnen erhobenen Forderungen zur Wiederherstellung der Einheit Forsten und Naturschutz auf oberster Verwaltungsebene (gemeint ist die Wiederzuordnung des Naturschutzes zum Ministerium für Landwirtschaft und Forsten) und zur Beibehaltung der bewährten jetzigen Organisationsstruktur auf der mittleren Verwaltungsebene (Bezirksdirektionen) einschließlich der Außenstellen."

Auch die FDP erklärte vor der Wahl, es sei "nicht beabsichtigt, an der Existenz oder Kompetenz der Bezirksdirektionen für Forsten und Naturschutz in Darmstadt und Kassel Veränderungen vorzunehmen."

#### Kurz notiert:

Bad Wildungen: Ein umfangreiches Abwasserkataster präsentierte der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung. 15 bis 18 von 128 Direkteinleitungen in die Wildunger Bäche wurden als Belastung eingestuft (WLZ und WA vom 5.2.1987).

Volkmarsen: Der Leiter der Mittelpunktschule Volkmarsen, Eduard Fischer, stellte der Presse ein Konzept zur Anlage eines Freilandlabors vor. Es wurde von den Biologielehrern Hehenkamp und Appel erarbeitet (WA vom 6.3.1987, vgl. Vogelkdl. Hefte 13/1987, S. 184 bis 185).

Waldeck-Frankenberg: Statt eines Nationalparkes (vgl. Vogelkdl. Hefte 13/1987, S. 172) sprach sich der Arbeitskreis Waldeck-Frankenberg der HGON für die Ausweisung großflächiger Waldnaturschutzgebiete und sog. Naturwaldzellen im Staatswald des Landes Hessen aus (WA vom 27.3.1987).

Korbach: Zum 10. Mal bauten Mitglieder der DBV-Gruppe Korbach den Amphibienschutzzaun zwischen Lengefeld und Epe auf. Vorsitzender Wolfgang Lehmann zog Bilanz: Rund 3600 ehrenamtlich geleistete Arbeitsstunden und 18 137 gerettete Tiere! (WA vom 13.3.1987 und WLZ vom 11.4.1987)

Ederthal: Stoppen konnte die Natur- und Vogelschutzgruppe Ederthal die Ablagerung von Bauschutt und Erdaushub aus dem Straßenbau in Gellershausen auf einer Feuchtwiese. Die Gruppe wies darauf hin, daß in den vergangenen fünf Jahren allein im Be-

reich der Gemeinde Edertal mehr Biotope durch illegale Eingriffe verschwanden, als der Kreis durch Ankauf oder Pacht hat sichern können (WLZ und WA vom 4.4.1987).

Korbach: Eine Ausstellung "Bedrohte Pflanzen und Tiere", dokumentiert von Winfried Becker (Arolsen), wurde im Kundenzentrum der Kreissparkasse Waldeck gezeigt (WLZ vom 7.4.1987).

Korbach: Rund 50 Flächen wurden bisher dem Kreisverband der Naturlandstiftung zum Kauf oder zur Pachtung angeboten. Diese Projekte wurden auf ihre Schutzwürdigkeit überprüft (WA vom 8.5.1987). Zum Abschluß gebracht wurde bisher ein einziges Projekt in der Gemarkung Edertal-Könighagen.

Arolsen: 140 verschiedene Vogelarten wurden bisher im Naturschutzgebiet am Twistevorstau beobachtet. Dieses Ergebnis legte Karl Staiber aus Anlaß des 10jährigen Bestehens dieses von ihm betreuten Schutzgebietes vor (WA vom 2.6.1987).

Willingen: Heidschnucken und Ziegen werden künftig zur Pflege der Hochheideflächen im Waldecker Upland eingesetzt. Nach einem erfolgreichen Versuch schloß die Gemeinde einen Vertrag mit der Behinderteneinrichtung "Josefsheim" in Olsberg. Finanziert wird die Aktion von der Gemeinde, dem Naturpark Diemelsee und über das Investitionsprogramm des Landes Hessen (WA vom 4.6.1987).

Buchenberg: Eine Lehrschaу mit fast 100 Teilnehmern veranstaltete die Frankenberger Jägervereinigung in dem Revier um Buchenberg. Demonstriert wurden u.a. das Ackerschonstreifenprogramm sowie angelegte Feuchtbiootope und Feldholzinseln (WA vom 21.7.1987).

Edertal: Zwei Folienteiche für Kreuzkröten legten Schüler der Gesamtschule Edertal in einer ehemaligen Sandgrube bei Könighagen an. Die dreitägige Aktion stand unter dem Motto "Natur erleben - Natur schützen". In der Schule wurde dazu eine Fotodokumentation ausgestellt (WA und WLZ vom 20.6.1987).

Waldeck-Frankenberg: Eine Presseaktion startete der DBV-Kreisverband gegen EG-Pläne, die Rauchschnalben aus "Hygienegründen" aus den Viehställen zu verbannen (WLZ vom 30.7. und 8.8.1987).

Korbach: Die Polizei Waldeck-Frankenberg hat jetzt einen Umweltschutzsachbearbeiter. Oberkommissar Hans-Ulrich Engelhardt nimmt seit dem 1.8.1987 diese Aufgabe wahr (WLZ vom 7.8.1987).



Edertal: 20.000 DM mußte die Deutsche Bundespost vor drei Jahren als Ausgleichsabgabe für den Bau einer Rundfunk-Empfangsstelle auf dem Ebachsköppel bei Gellershausen zahlen. Die HGON schlug eine Ausgleichsmaßnahme im Wesetal vor. Jedoch das Geld strich der Finanzminister ein (WLZ vom 25.8.1987).

Waldeck-Frankenberg: Für alle 27 bis zum 15.10.1987 im Kreis ausgewiesenen Naturschutzgebiete hat die HGON nach Absprache mit dem DBV Betreuer benannt. Ihre Aufgabe ist die Überwachung der Schutzgebiete und Mitwirkung bei den Pflegeplänen.

Waldeck-Frankenberg: Immer mehr Echo findet die von den Naturschutzverbänden propagierte Anpflanzung von Obstbaum-Hochstämmen alter Sorten, so z.B. durch den Verein Naturpark Diemelsee oder den Ortsbeirat von Mengerlinghausen (WA vom 22. und 28.10.1987).

### Mit der Spritze gegen die Natur

von Gerhard Kalden

Am 7.5.1987 beobachtete ich gegen 15 Uhr zufällig, wie ein Landwirt östlich von Geismar in Orts- und Straßennähe unbekümmert mit seiner Herbizidspritze eine Brombeerhecke begiftete, über eine Länge von schätzungsweise 50 Meter hinweg. Dabei hielt vermutlich der Vater des Treckerfahrers voll im Spritznebel laufend den Ausleger über die Hecke.

Umgehend meldete ich den Fall dem Umweltschutzbeauftragten der Stadt Frankenberg, dem Amt für Landwirtschaft und Landentwicklung sowie der unteren Naturschutzbehörde in Korbach, von der ich nur auf Nachfrage Antwort erhielt, während die anderen Angeschriebenen sofort reagierten.

Ein umgehender Bericht in der lokalen Presse löste - wie ich hörte - in Geismar eine gewisse Besorgnis aus.

Am 21.7. traf ich mich mit einem Vertreter des Landwirtschaftsamtes zu einer Ortsbesichtigung. Die älteren Triebe der Brombeerhecke waren abgestorben, sie trieb zwar erneut aus, aber mit erheblicher Verzögerung. Die Belastung der Umgebung mit dem Herbizid war nicht zu übersehen.

Die untere Naturschutzbehörde teilte am 23.7. mit, daß die

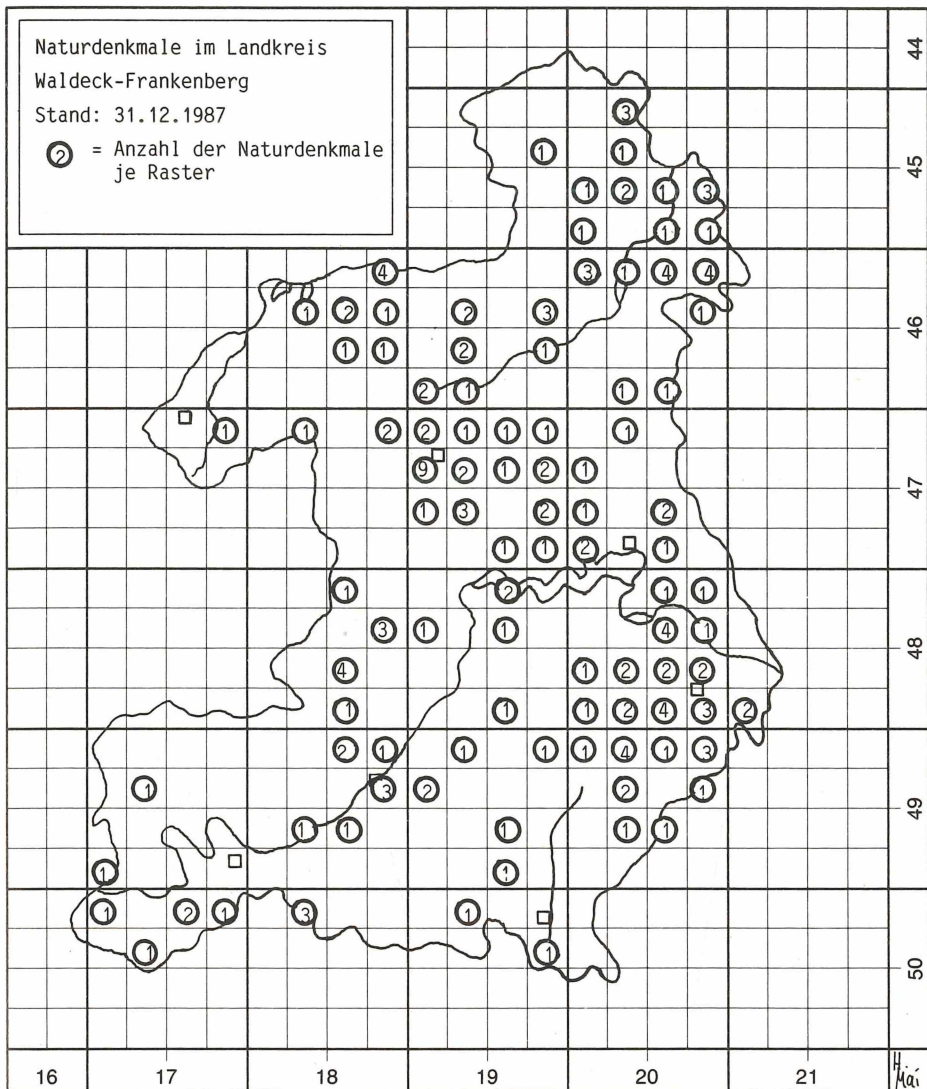
Polizei den Verursacher ermittelt und die Ordnungswidrigkeitsanzeige am 15.7. zuständigkeitshalber an die obere Naturschutzbehörde in Kassel weitergeleitet worden sei.

Es handelte sich um einen Verstoß gegen § 23 des Hessischen Naturschutzgesetzes. Danach ist es verboten, an Hecken, Gebüsch etc., an Feldrainen oder nicht bewirtschafteten Flächen oder an Wegrändern Stoffe auszubringen, "die die Pflanzen- oder Tierwelt erheblich beeinträchtigen".

Auch im Pflanzenschutzgesetz ist nachzulesen: "Pflanzenschutzmittel dürfen nicht angewandt werden, soweit der Anwender damit rechnen muß, daß ihre Anwendung schädliche Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch oder Tier oder auf das Grundwasser oder sonstige erhebliche schädliche Auswirkungen, insbesondere auf den Naturhaushalt hat." (Bundesgesetzblatt Nr. 49 vom 19.9. 1986).

In einer Zeit, in der man sich bemüht, die letzten Restbiotope als Refugien für Pflanzen und Tiere zu erhalten, ist es nicht einzusehen, daß einzelne Landwirte in unverantwortlicher Weise absichtlich Biozide auf solche Flächen bringen, und sei es nur, um die Behältnisse zu leeren. Es gibt bereits heute Landwirte, die mit Unbehagen davon sprechen, daß ihnen die Industrie die Spritzmittel aufschwätze, um ihre Arbeitsplätze zu sichern. Vor allem schlägt das unverständliche Verhalten einzelner Landwirte all denen ins Gesicht, die bereits auf ihren Feldern mit reduziertem Biozideinsatz fahren, die sich vielleicht sogar der "Bioland"-Gruppe oder dem Ackerrandstreifenprogramm angeschlossen haben.

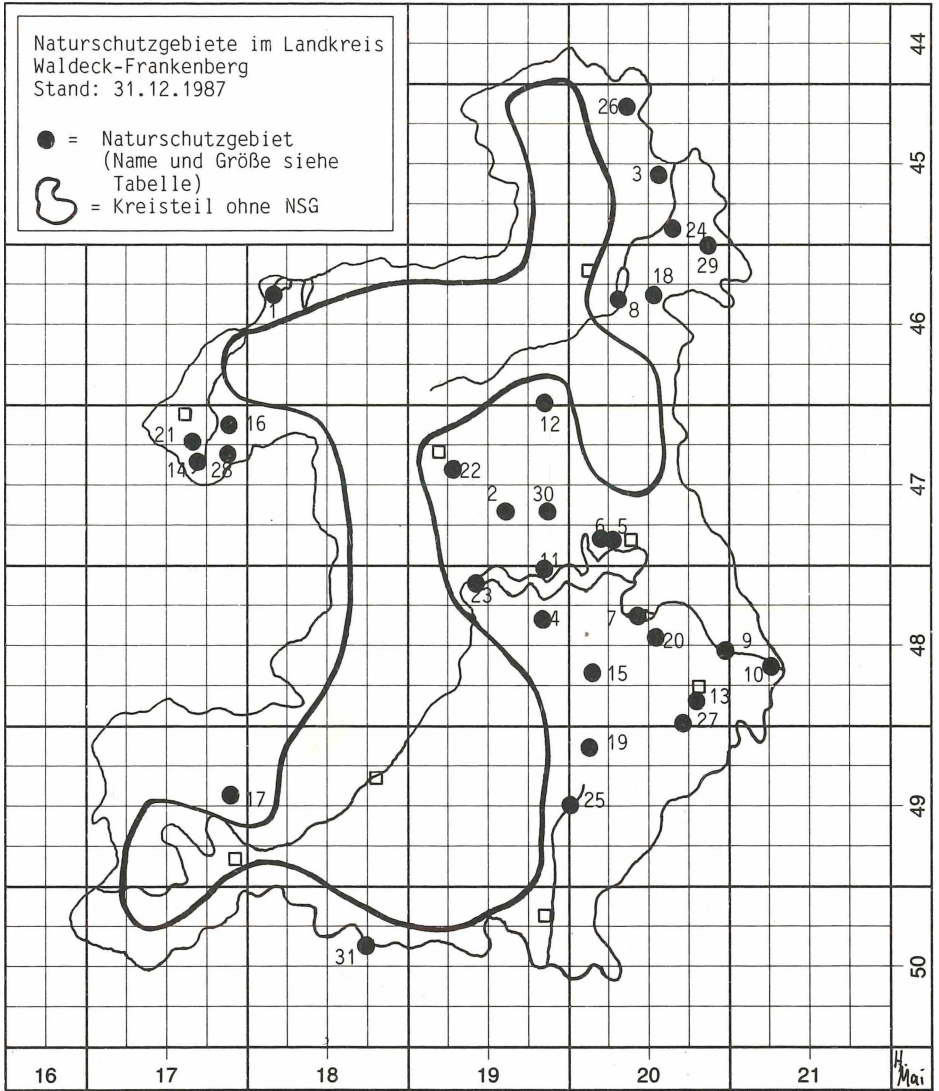
Ich möchte daher dazu aufrufen, beim Beobachten ähnlicher Fälle in der geschilderten Weise dagegen vorzugehen.



Mit den Verordnungen vom 22.03.1985 und 25.03.1987 sind im Landkreis Waldeck-Frankenberg 170 Naturdenkmale rechtskräftig ausgewiesen. Davon sind 79 Einzelbäume oder Baumgruppen. 91 Objekte sind flächenhafte Naturdenkmale, die sich in folgende Hauptschutzziele aufschlüsseln: ornithologisch (9), geologisch (41), botanisch (28), herpetologisch (9) und kulturell (4).

Naturschutzgebiete im Landkreis  
Waldeck-Frankenberg  
Stand: 31.12.1987

- = Naturschutzgebiet  
(Name und Größe siehe  
Tabelle)
- ◻ = Kreisteil ohne NSG



## Naturschutzgebiete im Landkreis Waldeck-Frankenberg

Name des Naturschutzgebietes	Größe in ha
1. Diemelsee	18,70
2. Hagenfeld	4,61
3. Iberg	7,90
4. Auf dem Arensberg	57,60
5. Katzenstein	23,65
6. Kleiner Mehlberg	10,02
7. Stausee von Affoldern	165,00
8. Twistetalsperre	24,45
9. Ederauen zwischen Bergheim und Wega	70,65
10. Unter der Haardt	32,46
11. Hünselburg	40,72
12. Rudolfshagen	74,80
13. Sonderrain	4,61
14. Jägers Weinberg	22,28
15. Paradies bei Gellershausen	7,02
16. Osterkopf bei Usseln	30,00
17. Battenfelder Driescher	32,20
18. Wattertal bei Landau	10,14
19. Bernertsgrund bei Löhlbach	13,44
20. Kalkrain bei Giflitz	6,40
21. Grebensteine bei Willingen	15,70
22. Schanzenberg bei Korbach	7,06
23. Ederseeufer bei Herzhausen	28,74
24. Stadtbruch von Volkmarsen	27,80
25. Wohrateiche bei Haina	69,35
26. Eilsbusch bei Wethen	3,14
27. Sondertal und Talgraben bei Bad Wildungen	64,19
28. Kahler Pön bei Usseln	38,33
29. Scheid bei Volkmarsen	88,64
30. Langenstein bei Oberwerbe	26,77
31. Diebskeller/Landgrafborn	20,00 (5,00 in WA-FKB)

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Vogelkundliche Hefte Edertal](#)

Jahr/Year: 1988

Band/Volume: [14](#)

Autor(en)/Author(s): Lübcke Wolfgang

Artikel/Article: [Naturschutz aktuell 147-159](#)